

ENTGELTORDNUNG**FÜR DIE VERMIETUNG DER VOM SPORTPARK LEVERKUSEN VERWALTETEN
SPORTHALLE BERGISCH NEUKIRCHEN****Anlage 2
Niederschrift
Rat 07.07.25
TOP 30 ö. S.****1. Dem SportBund Leverkusen e.V. angehörende Vereine****1.1. Periodische Belegung****Nutzungsentgelt**

1.1.1. Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde	16,00 €
--	---------

1.1.2. Personalkosten Es werden keine Personalkosten erhoben	
---	--

1.2. Terminliche Belegung

1.2.1. Sport- und Übungsbetrieb auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszeiten im Vorjahr	
Bis zu 75 Stunden/Jahr	34,00 €
76 bis 300 Stunden/Jahr	66,00 €
301 bis 600 Stunden/Jahr	199,00 €
601 bis 1000 Stunden/Jahr	333,00 €
Mehr als 1000 Stunden/Jahr	664,00 €

1.2.2. Übernachtung Pro Nacht/Hallenteil	51,00 €
---	---------

1.2.3. Personalkosten Es werden keine Personalkosten erhoben	
---	--

2. Nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehörende Vereine, Gruppen und Organisationen**2.1. Periodische Belegung**

Nutzungsentgelt	
Kommerz. Veranst.	Übrige Veranst.

2.1.1. Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde	1.003,00 €	502,00 €
--	------------	----------

2.1.2. Sonstige Nutzung je Hallenteil und je angefangene Jahreshallenstunde	1.668,00 €	834,00 €
--	------------	----------

2.1.3. Personalkosten Bei Sport- und Übungsbetrieb nach Ziffer 2.1.1. werden keine Per- sonalkosten erhoben		
---	--	--

Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.1.2. werden Personalkosten werk-
tags ab 22:00 Uhr und sonn- und feiertags ganztätig nach den gül-
tigen tariflichen Bestimmungen erhoben

2.2. Terminliche Belegung

2.2.1. Sport- und Übungsbetrieb je angefangene Zeitstunde/Hallenteil, wenn eine periodische Bele- gung vorliegt	25,00 €	12,00 €
---	---------	---------

2.2.2. Sport- und Übungsbetrieb je angefangene Zeitstunde/Hallenteil, wenn keine periodische Be- legung vorliegt	51,00 €	25,00 €
--	---------	---------

2.2.3. Sonstige Nutzung je angefangene Zeitstunde/Hallenteil	84,00 €	42,00 €
---	---------	---------

2.2.4. Übernachtung pro Nacht/Hallenteil	370,00 €	184,00 €
---	----------	----------

2.2.5. Personalkosten Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.1. sowie Ziffer 2.2.2. werden kei- ne Personalkosten erhoben		
--	--	--

Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.3. sowie Ziffer 2.2.4. werden Per-
sonalkosten werktags ab 22:00 Uhr und sonn- und feiertags ganz-
tätig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE VERMIETUNG DER VOM SPORTPARK LEVERKUSEN VERWALTETEN SPORTHALLE BERGISCH NEUKIRCHEN

3. Abrechnung der Entgelte

3.1. Periodische Belegung

Die Entgelte für periodische Belegungen sind jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für das laufende Jahr zu leisten.

3.2. Terminliche Belegung

Die Entgelte für terminliche Belegungen werden auf Grundlage der terminlichen Belegungen des Vorjahres berechnet. Die Entgelte sind bis zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr zu leisten.

4. Nicht genutzte Stunden, Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr

Eine Rückvergütung der Entgelte bei Nichtnutzung von beantragten Stunden oder bei Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt nicht.

5. Neuerteilung von Genehmigungen im laufenden Jahr

Bei Neuerteilung von Genehmigungen im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung der Entgelte erstmals im darauffolgenden Jahr.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die am 01.01.2007 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ zum 31.07.2025 aufgehoben.